Abs. ..................................................................

..........................................................................

..........................................................................

Finanzamt ........................................................

..........................................................................

..........................................................................

.............................................. den ………………...

**Steuer Nr. / Ident Nr**. ……………….................

**Antrag auf Stundung meiner Steuerbeträge aus Gewissensgründen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Steuerzahlungen schaffen mir erhebliche Gewissensnöte. Sie werden gemäß Bundeshaushaltsplan auch für militärische Zwecke verwendet. Auf diese Weise finanziere ich mit meinen Steuern Rüstung, Militär und Krieg mit. Rüstung und Militär sind tötungsrelevant und saugen die Völker aus. Rüstung tötet auch ohne Krieg. Darüber hinaus befähigt und verleitet sie uns, Kriege zu führen und dabei Menschen zu töten, zu verletzen oder ihre Lebensgrundlagen zu zerstören.

Die Bundesregierung hat sich entschlossen, Waffen in Konfliktgebiete zu liefern. Deutschland führt damit de facto Krieg und riskiert, dass die gelieferten Waffen in Hände fallen, die die Konflikte noch verschärfen. Wie unkontrollierbar der Weg von Waffen ist, zeigen viele Beispiele gerade der jüngsten Vergangenheit. Daher wird die beschlossene Lieferung nach meiner Überzeugung die geopolitische Lage auf längere Sicht zusätzlich destabilisieren und über die Konfliktgebiete hinaus unsere Sicherheit sowie die unserer Kinder gefährden.

Bei Militärsteuerklagen oder entsprechenden Anträgen bestätigen deutsche Gerichte und mittelbar auch Finanzämter, dass es hier um ein ernsthaftes Anliegen geht (siehe z.B. Art.4 (3) GG) und Gewissensnöte auftreten können (Finanzgerichte Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, das Bundesverfassungsgericht und indirekt z.B. Finanzamt Rosenheim).1

So ist es auch bei mir. Mit meinen Steuerzahlungen finanziere ich Rüstung, Militär und Krieg mit, was ich nicht verantworten kann. Sie versagen mir, entgegen dem Grundrecht Art. 4 (1) GG, nach meinem Gewissen zu leben, wodurch ich mich auch in meiner Würde verletzt sehe. Die Zahlung ist für mich eine «unbillige» und mehr als «erhebliche Härte».

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1 Aktenzeichen: III K326/85, 14K 823/85 AO, 14K 822/85 AO, 2K 1576/89 und 2 BvR 478/92 und Finanzamt Rosenheim

in einem Ablehnungsbescheid an einen Antragsteller vom 19.5.2011.

2 Nicht durch bloßen Nichtannahmebeschluss einer Verfassungsbeschwerde, wodurch keine Entscheidung des BVerfG erfolgt ist.

Deshalb beantrage ich unter Berufung auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art.4 Abs.1 GG, meine Steuern gem. § 222 der Abgabenordnung ab heute zinslos zu stunden, bis eine gesetzliche Regelung es mir gestattet, meine Steuern nur für zivile Zwecke zu zahlen, oder das Bundesverfassungsgericht in Sachen Militärsteuer grundsätzlich entschieden hat.2

Ich bin bereit, die gestundeten Steuern als Sicherheitsleistung bei Ihnen gemäß AO § 241 (1) 1

zu hinterlegen.

Sollten Sie meinen Antrag ablehnen, erkläre ich hiermit, dass meine Steuern bis zu den o.g. Fristen nur als unter Vorbehalt geleistet gelten.

Ich appelliere an Ihr Verständnis und bitte um eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

...............................................................................